

Achim Seip

Neue Zuschussregelungen für Orgelbaumaßnahmen in den Bistümern Limburg und Mainz

Bistum Limburg

Seit Januar 2019 können Orgelbaumaßnahmen im Bistum Limburg wieder bezuschusst werden. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget beträgt 200.000 €. Es handelt sich um Sondermittel, die jährlich durch die Finanzabteilung neu beantragt werden müssen.

Außer der Anschaffung von Pfeifenorgeln können vor allem Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten gefördert werden.

Akute Handlungsbedarfe bei Schimmelbefall von Orgeln (und Kirchen) sowie bei elektrotechnischen Anlagen in Orgeln sind vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage (VDE-Richtlinien) im Hinblick auf Personen- und Brandschutz vorrangig im Blick.

Mit diesen Fördermöglichkeiten erkennt das Bistum Limburg ausdrücklich das Engagement der Kirchengemeinden um die Erhaltung ihrer Pfeifenorgeln an, zumal solche Maßnahmen überwiegend aus Spenden finanziert werden.

Die Förderung des Pfeifenorgelbaus sowie die Förderung des Orgelspiels durch die Aus- und Weiterbildung von neben- und ehrenamtlichen Organisten/innen stellen für das Bistum ein besonderes Anliegen dar. Orgelbau und Orgelspiel gelten als Immaterielles Kulturerbe, das die UNESCO 2017 als schützenswert und förderungswürdig erachtet hat.

Förderfähige Maßnahmen für Pfeifenorgeln im Bistum Limburg:

1) Erhalt von Bestand und Spielbarkeit	20 %
2) Maßnahmen zur Schimmelbeseitigung sowie zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit elektrotechnischer Anlagen	90 %
3) Neuanschaffung (Neubau oder Gebrauchtorgel)	20 %
4) Maximale Bezuschussung je Orgelbaumaßnahme	20.000 €

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Orgelbaumaßnahme.

Bistum Mainz

Auch das Bistum Mainz hat sich entschieden, Orgelbaumaßnahmen finanziell zu fördern. Das Jahresbudget beträgt 100.000 €. Maßnahmen zur Schimmelbeseitigung und zur Wiederherstellung der elektrischen Betriebssicherheit werden mit 50 % bezuschusst, ansonsten gelten die gleichen Regelungen wie im Bistum Limburg.

Die Förderrichtlinie wird demnächst im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Mainz veröffentlicht.

In beiden Bistümern sind Digitalorgeln von den Zuschussregelungen ausgenommen.